



Pressemitteilung
Luxemburg, den 10. Juli 2019

EU-Prüfer: Bei den Stresstests der EBA sollte der Fokus stärker auf unionsweiten Systemrisiken liegen

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hätte bei ihrem jüngsten Bankenstresstest die Messlatte höher legen sollen, als es darum ging, die Widerstandsfähigkeit der Banken gegenüber in der EU auftretenden Systemrisiken auf den Prüfstand zu stellen. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. So waren die simulierten Schocks milder als diejenigen, die in der Finanzkrise von 2008 zu verzeichnen waren, und das zugrunde gelegte adverse Szenario spiegelte nicht alle relevanten Systemrisiken für das EU-Finanzsystem angemessen wider, so die Prüfer. Überdies verließ sich die EBA bei der Ausgestaltung und Durchführung des Stresstests in hohem Maße auf die nationalen Aufsichtsbehörden, die sie mangels Ressourcen aber nicht wirksam beaufsichtigen konnte.

Die EBA führt seit 2011 EU-weite Stresstests durch, um die Widerstandsfähigkeit der Banken gegenüber Schocks wie einer schweren Rezession, einem Börsencrash oder einem Vertrauensverlust zu bewerten. Die Prüfer untersuchten die Frage, ob der Stresstest des Jahres 2018 zweckdienlich gewesen ist. Dabei legten sie ihr Augenmerk auf die Kriterien für die Auswahl der Banken und den Prozess der Risikoermittlung.

"Die europäischen Banken hätten beim Stresstest schwereren finanziellen Schocks ausgesetzt werden müssen," so Neven Mates, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Darüber hinaus werden zentrale Entscheidungen bei der EBA von Vertretern der nationalen Aufsichtsbehörden getroffen, und bei der Konzeption und Durchführung des Stresstests kam eine unionsweite Perspektive nur unzureichend zum Tragen."

Im Rahmen des Stresstests 2018 wurden Ländern mit schwächeren Volkswirtschaften und anfälligeren Finanzsystemen die weniger schwerwiegenden adversen Szenarien auferlegt. Aus diesem Grund sind die geringen Auswirkungen auf bestimmte Banken unter Umständen nicht darauf zurückzuführen, dass diese besser aufgestellt sind, sondern vielmehr darauf, dass ein niedrigeres Stressniveau Anwendung fand. Die Prüfer stellten auch fest, dass nicht alle anfälligen Banken in den Stresstest einbezogen wurden und bestimmte Banken mit einer höheren Risikoexposition vom Test ausgenommen waren.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Die Koordinierung des Stresstests, in den zahlreiche Interessenträger eingebunden waren und der engen Fristen unterlag, durch die EBA ist erfolgreich verlaufen. Gleichzeitig kam der Europäischen Zentralbank (EZB) sowie den nationalen Zentralbanken und Behörden eine herausragende Rolle bei der Ausgestaltung des Tests zu. Außerdem beschloss die EBA, die Überprüfung, wie die Banken selbst die Auswirkungen einschätzen, voll und ganz den nationalen Aufsichtsbehörden und der EZB zu überlassen. In Kombination mit der begrenzten Fähigkeit der EBA, den Stresstestablauf zu kontrollieren, ihrer Ressourcenknappheit und ihren komplexen Governance-Regelungen war dies nicht dazu geeignet, vergleichbare, unvoreingenommene und verlässliche Ergebnisse für Banken in verschiedenen Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Wenngleich die EBA eine überaus große Menge an Daten über Banken veröffentlichte, fehlten bestimmte wichtige Informationen, namentlich die Eigenkapitalanforderungen für jede Bank und Angaben dazu, wie viele Banken diese unter Stress nicht eingehalten hätten.

Die Prüfer empfehlen der Europäischen Kommission, die Governance-Regelungen der EBA zu überdenken und zu stärken sowie ihre Ressourcen zu erhöhen, damit künftige Stresstests nicht unter ähnlichen Mängeln leiden. Gleichzeitig sollte die EBA

- die geografische Abdeckung ihrer Stresstests ausweiten und Banken auch aufgrund von Systemrisiken auswählen und nicht nur aufgrund der Größe,
- für die EU insgesamt geltende Mindestschweregrade für die Stresstests definieren und die Risiken unter dem Gesichtspunkt eines unionsweiten Finanzsystems betrachten,
- ihre Kontrolle bezüglich der Ausgestaltung der Stresstests ausweiten und ihren Aufsichtsansatz stärken.

Hinweise für den Herausgeber

Die Durchführung von unionsweiten Bankenstresstests gehört zum Aufgabenbereich der EBA, die im Jahr 2010 errichtet wurde. Bankenstresstests fanden in den Jahren 2011, 2014, 2016 und 2018 statt. Im Jahr 2018 wurden 48 Banken in 15 EU-Ländern einem Stresstest unterzogen. Das adverse Szenario bestand aus einer negativen Dreijahresprojektion makroökonomischer Bedingungen wie BIP, Arbeitslosigkeit, Immobilienpreise und Zinssätze.

Seit 2014 haben die EU-Prüfer eine Reihe von Berichten im Zusammenhang mit der Bankenunion veröffentlicht, welche die EBA und ihr sich wandelndes Umfeld, den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus, den Einheitlichen Abwicklungsausschuss und das Bankenrisikomanagement der EZB zum Gegenstand hatten. Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor.

Der Sonderbericht Nr. 10/2019 "EU-weite Stresstests für Banken: so viele Informationen über Banken wie noch nie, aber stärkere Koordinierung und Risikofokussierung nötig" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.

Pressekontakt für diesen Bericht

Damijan Fišer – E-Mail: damijan.fiser@eca.europa.eu

Tel.: (+352) 4398 45410 Mobil: (+352) 621 55 22 24